

Beschlussvorlage	7431/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Freilegung ZOB		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt:

1. die öffentliche Ausschreibung und das beigefügte Leistungsverzeichnis zur Freilegung der Liegenschaft ZOB
2. die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Das Gebäude des ehemaligen Zentralen Omnibus Bahnhofes (ZOB) steht unmittelbar angrenzend an den Mühlenturm vor der Stadtmauer. Die Liegenschaft ist in städtischem Eigentum. Im Zuge der Stadtsanierung sollen sowohl der dortige Eingangsbereich in die Fußgängerzone als auch das gegenüberliegende Kriegerehrenmal und der Parkplatz umgestaltet werden. Ebenfalls steht die Sanierung der Stadtmauer in dem Abschnitt ab dem Mühlenturm an.

Des Weiteren ist die Stadt in der Pflicht, die Haltestellen für den ÖPNV barrierefrei auszubauen. Aktuell steht dem ÖPNV an dieser Stelle, bedingt durch das Gebäude ZOB, keine Haltebucht mit den erforderlichen Abmessungen zur Verfügung. Infolge dessen kommt es regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Verkehrs auf dem Habsburging.

Zur Attraktivierung dieses Bereiches, der Hervorhebung des großen Teilstückes der historischen Stadtmauer und insbesondere zur Herrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle inklusive Bushaltebucht mit ausreichenden Abmessungen wurde der Erbbaurechtsvertrag seitens der Stadt bereits vorzeitig aufgelöst. Im Nachgang dazu soll nun das Gebäude niedergelegt werden.

Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wird unmittelbar nach Beschluss durch den Bauausschuss beantragt. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden, eine Förderung wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Der nach derzeitigem Kenntnisstand geplante Leistungsumfang sowie die Gesamtkosten für die Freilegung sind der detaillierten Kostenschätzung im Anhang zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5135000-09600000-61 zur Verfügung. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden. Eine Förderung im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, da die Voraussetzung zur Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle am Habsburgring geschaffen wird.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt

Anlagen:

1. Leistungsverzeichnis Blanko
2. Leistungsverzeichnis mit Preisen (nicht öffentlich)